



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Electronic Government

Chancen für den Mittelstand?

Informationen für Unternehmen

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
Internet: www.ihk-koeln.de

Verantwortlich:

Elisabeth Slapio
Tel. 0221 1640-700
Fax 0221 1640-719
E-Mail: elisabeth.slapio@koeln.ihk.de

Redaktion:

Elisabeth Slapio
Britta Brisch
Tel. 0221 1640-700
Tel. 0221 1640-764
Fax 0221 1640-719
E-Mail: elisabeth.slapio@koeln.ihk.de
E-Mail: britta.brisch@koeln.ihk.de

3. Auflage

Aktueller Stand: Köln, 30. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1 E-Government und Verwaltungsmodernisierung	3
2 E-Government: Ziele und Visionen	4
3 E-Government und Unternehmen	5
4 E-Government in der EU	6
5 E-Government in Deutschland	7
5.1 Aktueller Stand	7
5.2 Online-Dienstleistungen des Bundes im Überblick	8
6 E-Government in NRW	10
6.1 Aktueller Stand	10
6.2 Online-Dienstleistungen des Landes NRW im Überblick	11
7 E-Government im IHK-Bezirk Köln	12
7.1 Aktueller Stand	12
7.2 Online-Dienstleistungen der Kreise und Kommunen im Überblick	13
8 E-Government: Informationen für die Unternehmen	17
8.1 Elektronische Signatur	17
8.2 Datenschutz	18
8.3 Ausschreibungen und Vergabe	18
9 E-Government und Industrie- und Handelskammern	20
9.1 Aktueller Stand	20
9.2 Online-Dienstleistungen der IHK Köln im Überblick	20
10 Studien/Publikationen/Quellen	21
11 E-Government und E-Book: Ausblick	25

Einführung

"Electronic Government - Kein Tag vergeht, ohne dass in Fachzeitschriften, Tageszeitungen oder auch im Internet neue Gedanken und Erkenntnisse zu diesem Thema veröffentlicht werden".

Dieser einleitende Satz des E-Books der IHK Köln "Electronic Government - Chancen für den Mittelstand?" aus dem Jahr 2003 hat nicht an Aktualität verloren.

Doch wie genau definiert sich Electronic Government?

E-Government = "Abwicklung von Verwaltungsprozessen zum Bürger, zur Wirtschaft und zwischen den Verwaltungen über elektronische Medien."

E-Government = "Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die öffentliche Verwaltung (...) zur Verbesserung der Kundenorientierung sowie der Effizienz der Verwaltung."

E-Government = "Eine wichtige Maßnahme zur Modernisierung der Verwaltung und Motor der Entwicklung, die Chance zur Entbürokratisierung, (...), die Anpassung kommunaler und staatlicher Geschäftsprozesse an neue Kommunikationsformen."

E-Government = "Mit dem Begriff e-government wird seit den 90er Jahren der Begriff beschrieben, das Internet sowohl für die Verbesserung der verwaltungsinternen als auch - externen Prozesse sowie die Erweiterung und Vereinfachung der Demokratie einzusetzen."

E-Government = "... ein bedeutender Standortfaktor für NRW."

Diese unterschiedlichen Definitionen und doch jede für sich korrekte Erklärung findet man in der Fachliteratur für den Begriff E-Government. Auch der Nutzen von E-Government scheint offensichtlich; und ist dennoch oft vollkommen unklar. Und oft wird die Frage nach dem tatsächlichen Nutzen auch gar nicht mehr gestellt. Die IHK Köln möchte mit dem E-Book informieren, aufklären und werben - immer verbunden mit dem Ziel, den Nutzen und die Effizienz des E-Governments darzustellen.

Wir versuchen folgende Fragen zu beantworten:

Was genau ist E-Government und wen betrifft es?

Was bedeutet E-Government in der praktischen Umsetzung?

Welche Auswirkungen hat E-Government für die öffentliche Hand?

Welche Chancen bieten sich für Unternehmen? Welche Vorteile hat der Bürger?

Welche elektronischen Dienstleistungen bieten die öffentlichen Verwaltungen und Institutionen an?

Welche weiteren Entwicklungen sind abzusehen?

Wir möchten im E-Book über die neuen Trends und Entwicklungen im Bereich des E-Governments berichten, wir wollen Unternehmen aber auch eine Plattform bieten, Fragen zu stellen und Probleme zu schildern, wir wollen den Kommunen die Wünsche und Notwendigkeiten der Unternehmen darlegen und wir wollen die neuesten Forschungsergebnisse im Bereich des Electronic Governments darstellen. Dazu soll dieses E-Book stets fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Es soll um neue Initiativen und Anwendungen ergänzt werden, es soll eine Rubrik FAQ mit Antworten enthalten, es soll Raum für eigene Beiträge der Unternehmen lassen.

Gestalten Sie das E-Book maßgeblich mit - wir freuen uns auf eine spannende Zusammenarbeit! (E-Mail: egovernment@koeln.ihk.de).

1 E-Government und Verwaltungsmodernisierung

Eine moderne öffentliche Verwaltung ist Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Wirtschaftsstandorts. Modernisierung der Verwaltung und Anpassung an die neuen Erfordernisse der Gesellschaft prägen derzeit das Handeln in den Verwaltungen. Mit Transparenz, Vereinfachung und Effizienz sind die Zielrichtungen der Modernisierung klar definiert. Folgende Themen stehen im öffentlichen Sektor dementsprechend ganz oben auf der Agenda:

- Aufgabenkritik
- Entbürokratisierung, Deregulierung
- Haushaltskonsolidierung, Personalabbau
- Diskussion der Makrostrukturen ("Zukunft der Mittelinstanzen")
- E-Government
- Prozessoptimierung

E-Government, das mit dem Einsatz neuer, digitaler Medien ein wichtiges und innovatives Instrument zur Umsetzung hat, kann zur weiteren Modernisierung und zur Produktivitätssteigerung einen entscheidenden Beitrag leisten. Die Qualität des IT-Einsatzes und die Online-Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen werden zusehends zu einem wesentlichen Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Eine saubere Einführung von E-Government-Anwendungen bietet neue Chancen und ermöglicht die Neugestaltung der Beziehungen zwischen öffentlichen Verwaltungen und ihren Lieferanten und Kunden (Bürger und Unternehmen), zwischen Verwaltungen und Politik sowie zwischen Verwaltungen untereinander.

Die Verwaltungsapparate erkennen zusehends die Vorteile des Einsatzes der Informationstechnologie; sie haben vermehrt Initiativen gestartet, digitale Technologien zur Prozessverbesserung, zur Umgestaltung der Verwaltungsabläufe und Effizienzsteigerung optimal zu implementieren und diese Anwendungen und Dienstleistungen für breite Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Hierbei kann man zwischen verschiedenen Ebenen unterscheiden, bei denen eine bessere Aufstellung der Verwaltung möglich erscheint:

- Unterstützung bei politischer Willensbildung (E-Democracy): Entscheidende Voraussetzung für die Partizipation am politischen Geschehen ist Transparenz. Das Verständnis von Staat und Verwaltung bekommt durch neue Medien eine reale und neue Dimension. Interne Prozesse werden strukturiert, leicht verständlich und zugänglich gemacht. Die Akzeptanz und Partizipation steigt; der Kontakt zu Unternehmen und Bürgern gelingt leichter.
- Offenheit und Transparenz von Informationen: Im Zeitalter verschiedener Medien sollten Informationen über unterschiedliche Kommunikationskanäle offen gelegt werden. Dabei muss neben der öffentlichen und unkomplizierten Verfügbarkeit auch die Verständlichkeit beachtet werden.
- Schnelle Reaktion und Kommunikation: Mit Hilfe digitaler Technologien können Antworten und Informationen von Verwaltung und Politik zeitnah und zügig erfolgen. Gleichzeitig wird der Staat vom einseitigen Informationsversorger zum Dialogpartner von Unternehmen und Bürger.
- Kostensenkungen: Digitale Technologien wie das Internet bieten auch dem öffentlichen Sektor - genau wie der Privatwirtschaft - Potenzial für Einsparungen. Zudem werden die Verfahren beschleunigt, so dass die Produktivität insgesamt steigt.

Die größten Effizienzpotenziale gilt es an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft/Bürger und Verwaltung aber auch an der Schnittstelle Verwaltung und Verwaltung durch elektronische

Lückenschlüsse in den Prozessketten zu erreichen. Das Internet soll für jeweils beide Seiten weiter zum bevorzugten Kommunikations- und Vertriebskanal ausgebaut und maßgeblich für Verwaltungsdienstleistungen eingesetzt werden.

2 E-Government: Ziele und Visionen

Die öffentliche Hand erzielt durch das E-Government aber nicht nur Vorteile in den oben genannten Ebenen, sondern sie wird auch zum aktiven Nachfrager am Markt der Zukunftstechnologien. Durch den Einsatz neuer und innovativer Produkte und Technologien wird der Staat zum Impulsgeber und zum (Geschäfts)Partner der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang sollte immer wieder hinterfragt werden, ob bestimmte (elektronische) Dienstleistungen durch den Staat selber oder eher durch Vergabe an dritte Partner erbracht werden können. Dieses regelmäßige Hinterfragen von öffentlichen Dienstleistungen, immer mit Blick auf die Erbringung staatlicher Leistungen als originärer Teil der Daseinsvorsorge, schafft Handlungsräume und neue Betätigungsfelder für die private Wirtschaft. Oft ist die Schaffung von Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen von Seiten des Staates zielführend für die Neuentwicklung privater Dienstleistungen. So können Anwendungen des E-Governments zum Nährboden für private Unternehmen werden.

Ziel alleine ist aber nicht die Implementierung einer modernen EDV-Infrastruktur und modernster digitaler Technologien als Selbstzweck, sondern die Förderung einer modernen und selbstbewussten Gesellschaft. Diese soll mit den bereitgestellten elektronischen Tools schnellen Zugriff auf komplexe Informationen und öffentliche Dienstleistungen erhalten - und das 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Um diesem Oberziel bedarfs- und zielgruppengerecht näher zu kommen, muss immer wieder die Frage nach dem Nutzen und den Vorteilen des E-Governments in Relation zu den entstehenden Kosten erlaubt sein. Es müssen sowohl die einzelnen staatlichen Dienstleistungen wie auch die verschiedenen, umzusetzenden technischen Anwendungsideen immer wieder auf den Prüfstein gestellt werden. Die Frage nach dem Nutzen stellt sich für jede Zielgruppe und für jeden Dienst neu - und muss auch immer wieder individuell beantwortet werden. Ein generell positiver Effekt durch die Einführung von E-Government-Anwendungen kann nicht vorausgesetzt werden. Der Wert und die Notwendigkeit einer (elektronischen) Leistung lässt sich nur in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Nutzergruppe definieren, so dass bei den weiteren Entwicklungen des E-Governments kein Weg an einer stärkeren Integration der Unternehmen, der Bürger und anderer betroffener Institutionen vorbeiführt.

Die Wirtschaft hat es vorgemacht: Kundeninformationen können über Umfragen zu Angebot und Nutzerfreundlichkeit generiert werden. Sie helfen Entwicklungsstrategien an die Zielgruppe anzupassen. So lassen sich Fehlentwicklungen erkennen und die Akzeptanz des Angebots frühzeitig stärken. Dieses könnte ein Baustein sein, E-Government auf Nutzen, Zielgruppe und Anwenderfreundlichkeit zu überprüfen.

Ebenso wichtig wie auch visionär ist aber der immer wieder von der EU propagierte Ansatz: "Kein Bürger sollte zurückgelassen werden". E-Government kann nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es für alle nutzbar ist und Effizienzvorteile schafft. Darum arbeitet die Europäische Union daran, dass bis 2010 alle Bürger und Unternehmen - unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht, Einkommen - Zugang zu einem breiten Spektrum an Technologien, wie zum Beispiel Computer und Mobiltelefon, haben. Dieses beinhaltet auch, dass bis 2010 EU-weit ein sicherer Zugang zu Diensten gewährleistet wird - sollten Unternehmen und Bürger beispielsweise umziehen. Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich

darauf geeinigt, die Einrichtung sicherer Systeme zur gegenseitigen Anerkennung national gültiger elektronischer Identitäten für Internetseiten und Dienste der öffentlichen Verwaltungen zu beschleunigen.

E-Government hat in Ansätzen bereits verdeutlicht, dass es Verwaltungen und Prozessabläufe effizienter, produktiver und weniger bürokratisch machen kann. Dieses kann noch deutlich ausgebaut werden; und der demographische Wandel spielt dem Thema E-Government in den nächsten Jahren zusehends in die Karten. In den nächsten 10 bis 15 Jahren werden in den Verwaltungen viele Mitarbeiter aus Altersgründen ausscheiden. Hier bietet sich die Chance und veranlasst es die Notwendigkeit, über neue Kooperationsformen und Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung aber auch insbesondere nach außen nachzudenken. Es besteht also enormes Potenzial, dass es aber zielgerichtet zu nutzen gilt; denn die Vorteile des E-Government können die frühen Erfolge der Onlinedienste noch weit übertreffen. Damit dies passiert, muss der öffentliche Sektor seine Organisation und seine Kompetenz dem Nutzen der Unternehmen und Bürger anpassen. Ziel bei jeder Implementierung von E-Government-Lösungen muss sein, dass die Technologie dem Unternehmen und Bürger dient.

3 E-Government und Unternehmen

Unternehmen sind in zweierlei Hinsicht in das Thema elektronische Verwaltung involviert: Sie treten einerseits als Nachfrager der vom Staat angebotenen Dienste auf; andererseits können sie ebenso der Anbieter von bestimmten IT- oder Beratungsdienstleistungen sein, die die öffentliche Hand zur Implementierung von E-Government benötigt.

Ein gewisser Teil der Unternehmen ist Nutzer der vom Staat angebotenen E-Government-Dienstleistungen: Sie suchen Gewerbeflächen, sie führen Recherchen durch, die Unternehmen beantragen Baugenehmigungen, handeln mit Emissionszertifikaten, geben ihre Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch ab, liefern Statistiken an die Verwaltungen oder bewerben sich online um Fördermittel. Doch tut dieses tatsächlich schon die Mehrheit der Unternehmen? Sind die elektronischen Dienstleistungen der Verwaltungen nicht noch viel zu wenig bekannt? Führt man neue Produkte oder neue Dienstleistungen ein, dann bedarf es - genau wie in der Wirtschaft - eines ausgeprägten Marketings. Es ist wichtig, dass potentielle Kunden und Nutzer von den neuartigen Angeboten erfahren. Für die öffentliche Hand ist es also notwendig, etwas bisher eher Ungewöhnliches zu tun: "Werbung machen". Denn ein Mehrwert der Online-Anwendungen entsteht nur dann, wenn die Angebote tatsächlich genutzt werden. Kommunikation an den richtigen Stellen zur richtigen Zeit würde so manche Anwendung transparent machen und die Unternehmen zum Nutzen motivieren. Nur wenn der Eine von den Angeboten des Anderen weiß, kann zweierlei passieren:

1. Die Vision für beide Seiten, eine nutzerfreundliche Servicestelle einzurichten, die den Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihr Handeln bietet, kann erreicht werden.
2. Die Unternehmen können die E-Government-Lösungen der Verwaltungen auf Praktikabilität, Einfachheit und Klarheit prüfen und eventuelle Verbesserungsvorschläge zurückspielen. Denn keine Verwaltung kann es sich erlauben, auf Dauer an dem Bedarf der Wirtschaft und der Öffentlichkeit vorbei, bestimmte elektronische Angebote zu entwickeln und anzubieten.

Ein weiterer Teil der Unternehmen ist zudem Anbieter bestimmter Leistungen, die die Kommunen, Länder oder der Bund zur Umsetzung bestimmter E-Government-Anwendungen benötigen. Hier ist wichtig, dass sich Unternehmen und staatliche Stellen in einem fairen Wettbewerb auf Augenhöhe begegnen. Das staatliche Handeln darf privatwirtschaftliche

Tätigkeit nicht unterdrücken, die staatlichen Angebote müssen konkurrenzfähig im Hinblick auf Preis und Umsetzung sein. Die allgemeinen Wettbewerbsregeln müssen also auch in diesem Bereich Anwendung finden. Faire Wettbewerbsbedingungen sowie die Bestrebung, Schnittstellen und Datenformate kompatibel und einheitlich zu gestalten, müssen immer wieder ganz oben auf der Agenda von Bund, Ländern und Kommunen stehen.

Die Maxime für jegliche Entscheidungen beim E-Government muss lauten "E-Government-Anwendungen für die Wirtschaft und für den Bürger". Nur wenn die Angebote der öffentlichen Hand von der Unternehmens- und Bürgerseite genutzt werden, kann E-Government als Standortvorteil gewertet werden. Letzten Endes erleichtert E-Government dann Firmenansiedlungen und schafft Arbeitsplätze am entsprechenden Standort.

4 E-Government in der EU

Das Lissabon-Aktionsprogramm der Europäischen Union, das im März 2000 in Lissabon verabschiedet wurde, ist die wirtschafts- und sozialpolitische Agenda der Europäischen Union. Sie hat das Ziel durch wirtschaftliches Wachstum und steigende Beschäftigung, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Bausteine, mit denen diese ehrgeizigen Ziele erfüllt werden sollen, sind einerseits Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die sowohl europaweit als auch in jedem Land individuell weiter vorangetrieben werden müssen, andererseits der Ausbau der (finanziellen) Unterstützung für Innovation und Forschung. Da die Steigerung der Innovationsleistungen maßgeblich von einer Aufstockung der Investitionen und einem vermehrten Einsatz in moderne Technologien, insbesondere ITK-Dienstleistungen, abhängt, ist der Weg für einen vermehrten Einsatz von E-Government-Anwendungen auf europäischer Ebene geebnet.

Verschiedene Initiativen auf europäischer Ebene haben in den vergangenen Jahren immer wieder für Neuerungen, Innovationen und Veränderungsprozesse im Bereich der elektronischen Verwaltung geführt. Mit der aktuellen [Initiative i2010: European Information Society](#) soll die vorangegangene Initiative e-Europe Agenda vorangebracht werden. Diese Maßnahmen werden durch die Ziele und einzelnen Bausteine der Lissabon-Strategie unterstützt. Voraussetzungen für die i2010 Initiative sind, eine klare, stabile und wettbewerbsfähige Umgebung für elektronische Kommunikation und digitale Dienste, mehr Innovation und Forschung im Bereich ITK sowie die Forcierung einer Informationsgesellschaft, die sich für die digitale Integration einsetzt.

Bestandteil der i2010-Initiative der EU ist der E-Government-Aktionsplan, der im April 2006 von der EU verabschiedet wurde. Der Aktionsplan umfasst fünf konkrete Zielsetzungen, die bis 2010 maßgeblich vorangetrieben werden sollen:

- Kein Bürger bleibt zurück - Vorantreibung der digitalen Integration durch elektronische Behördendienste, damit bis 2010 allen Bürgern vertrauenswürdige, innovative Dienste mit einfachem Zugang für alle zur Verfügung stehen.
- Effizienz und Effektivität – Leistung eines wesentlichen Beitrags, damit bis 2010 eine hohe Nutzerzufriedenheit, Transparenz und Verantwortlichkeit sowie ein geringerer Verwaltungsaufwand und Effizienzgewinne erreicht werden.
- Einführung sichtbarer Schlüsseldienste für Bürger und Unternehmen – bis 2010 soll die Vergabe öffentlicher Aufträge zu 100 % elektronisch möglich sein und zu 50 % auch

tatsächlich elektronisch abgewickelt werden, außerdem soll Einigung über die Zusammenarbeit bei weiteren sichtbaren Schlüsseldiensten für die Bürger erzielt werden.

- Schaffung der Voraussetzungen – den Bürgern und Unternehmen soll bis 2010 europaweit ein bequemer, sicherer, interoperabler und authentifizierter Zugang zu öffentlichen Diensten zur Verfügung stehen.
- Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse – Demonstration von Mitteln zur effektiven öffentlichen Diskussion und Beteiligung an der demokratischen Entscheidungsfindung.

Vielfach bleiben die Pläne der EU aber bei allgemeinen, umsetzungsfernen Versprechen, denn die Umsetzung der einzelnen E-Government-Anwendungen kann nur in den und durch die Mitgliedsstaaten sowie die jeweils zuständigen Verwaltungen und Behörden erfolgen - auch wenn Jahresberichte zur i2010-Initiative eventuelle Rückstände und Vergehen der Staaten öffentlich machen. Dies verdeutlicht auch der abschließende Satz aus der Mitteilung der Kommission "E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: ..." vom 25. April 2006:

"Für die erfolgreiche Durchführung dieses Aktionsplans ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig."

5 E-Government in Deutschland

5.1 Aktueller Stand

BundOnline

Der Bund hat E-Government im Jahr 2000 zu einer zentralen Regierungsaufgabe gemacht und hat 2001 mit BundOnline 2005 die Verwaltung ins Netz gebracht. Dieses war der Startschuss für die erste ganzheitliche E-Government-Initiative der Bundesregierung. Die in 2001 gestartete Initiative war ein wichtiger Bestandteil des von jeder Bundesregierung angestrebten Ziels des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsmodernisierung. Maßgabe war, dass alle onlinefähigen Dienstleistungen des Bundes bis 2005 auch über das Internet verfügbar gemacht werden. Mit dem Ende der Initiative in 2005 waren 440 Dienstleistungen der Bundesverwaltung online. Der Staat kann viele seiner Dienstleistungen kundenfreundlicher und wirtschaftlicher anbieten: Nach Schätzungen wird bei Investitionen von ca. 650 Millionen Euro ein verwaltungsinternes Einsparpotenzial von 350 Millionen Euro erzielt; dazu kommt ein externes Einsparpotenzial für Wirtschaft und Bürger von circa 450 Millionen Euro. Aufgegangen ist die Initiative des Bundes in der Strategie Deutschland-Online.

[Deutschland-Online](#)

Deutschland-Online ist die nationale E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen. Die Initiative bezeichnet also die Fortführung der Strategie des Bundes, Verwaltungsdienstleistungen online für die Nachfrager bereitzustellen sowie Bundes-, Länder und Kommunal-Portale nutzerorientiert zu vernetzen. Denn einen Großteil der Verwaltungsaufgaben erfüllen neben dem Bund die Länder und Kommunen. Aktivitäten auf diesen Verwaltungsebenen werden mit eigenen Initiativen und Masterplänen vorangebracht. Alle Bundes- und Länderbehörden sowie der Großteil der Kommunen verfügen inzwischen über Internetpräsenzen und bieten Online-Services an. Deutschland-Online versucht, diese ebenenübergreifenden Vorhaben zu bündeln und die Angebote von Bund, Ländern und Kommunen zu vernetzen.

Notwendige Voraussetzung für die reibungslose elektronische Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen sind eine einheitliche Kommunikationsinfrastruktur und standardisierte Datenaustauschformate. Neben diesen Vorhaben zur Infrastruktur und zur Standardisierung umfasst der Aktionsplan auch drei Fachprojekte, die unmittelbar auf die Bedürfnisse der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sind: Kraftfahrzeugzulassung, Personenstands- und Meldewesen. Weiterhin werden unter der Dachmarke Deutschland-Online weitere Projekte verfolgt - zum Beispiel in den Themenbereichen Geodaten und Verkehr. Weitere Infos unter.

E-Government 2.0

Mit E-Government 2.0 legte der Bund im September 2006 die Strategie für die nächste Generation des E-Governments vor. Mit dieser Initiative richtet die moderne Verwaltung ihre Online-Dienstleistungen auf eine serviceorientierte Informationsgesellschaft aus. Das Ziel der vorangegangenen Initiative BundOnline 2005 war es, die Verfahren der Bundesverwaltung online zu stellen und Kosten einzusparen. Mit dem Programm E-Government 2.0 setzt die Bundesregierung nun neue Akzente.

Die Bundesregierung hat vier Handlungsfelder identifiziert, die in den kommenden Jahren bis 2010 gezielt ausgebaut werden, um den Modernisierungsprozess in der Verwaltung und den Standort Deutschland durch E-Government zu fördern:

- Portfolio: Bedarfsorientierter qualitativer und quantitativer Ausbau des E-Government Angebots des Bundes
- Prozessketten: Elektronische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch gemeinsame Prozessketten
- Identifizierung: Einführung eines elektronischen Personalausweises und Erarbeitung von E-Identity Konzepten
- Kommunikation: Sichere Kommunikationsinfrastruktur für Unternehmen und Verwaltungen sowie Bürger

Das Internet soll damit zum bevorzugten Kommunikations- und Vertriebskanal für Verwaltungsdienstleistungen werden. Die größten Effizienzpotenziale gilt es weiterhin an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch die elektronische Verknüpfung ihrer Prozessketten zu erschließen.

5.2 Online-Dienstleistungen des Bundes im Überblick

Alle Ressorts auf Bundesebene arbeiten nachhaltig an der Weiterentwicklung und Umsetzung elektronischer Dienstleistungen. Eine Übersicht über bundesweite E-Government Dienstleistungen steht auf den Seiten des Bundes bisher nicht zur Verfügung. Auf den Seiten der Koordinierungs- und Beratungsstelle des Bundes für Informationstechnik in der Bundesverwaltung findet man in der [Dienstleistungsübersicht](#) erste Auflistungen für elektronische Angebote der Bundesbehörden.

In der folgenden Darstellung sind beispielhaft einzelne E-Government-Dienste des Bundes aufgeführt. Diese Übersicht besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wird stetig ergänzt und erweitert. Gerne nehmen wir auch Hinweise auf.

Auswahl bundesweiter E-Government-Dienstleistungen

[Bundesregierung](#)

[Deutschlandportal](#)

[Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung](#)

[Elektronisch unterstützte Abwicklung von Zuwendungen bzw. Aufträgen des Bundes](#)

[Ausfuhrkontrolle - Antragsverfahren zur Erteilung einer Auskunft zur Güterliste \(AzG\)](#)

[Geschäftskontaktbörse](#) - Angebot von Produkten und Dienstleistungen, Kooperationswünsche, Suche nach Investoren, nach technischem Know-how

[Bundesweite, elektronische Vergabepattform](#) - Bereitstellung von Ausschreibungsunterlagen (Verdingungsunterlagen) für nationale und EG-weite Ausschreibungsverfahren

[Antragsverfahren zur Vergabe von Lizenzen für Postdienstleistungen nach Postgesetz](#)

[Elektronischer Zolltarif \(EZT\) online](#)

[Vergabe deutscher Umsatzsteueridentifikationsnummern](#)

[Deutsches Patent- und Markenamt - elektronischer Geschäftsverkehr](#)

[Elektronisches Klageregister](#)

[Umweltdaten Online](#)

[Baustelleninformationssystem für Bundesautobahnen](#)

[Statistik Online - eStatistik.core](#) - Lieferung statistischer Rohdaten an den gemeinsamen Internet-Dateneingang der amtlichen Statistik

6 E-Government in NRW

6.1 Aktueller Stand

E-Government wird im Bundesland NRW als wichtiger Teil der Verwaltungsmodernisierung angesehen. Wie auch auf Bundesebene, erfolgt die Umsetzung der E-Government-Maßnahmen in NRW auf Grundlage einer von der Landesregierung festgelegten Strategie. Diese Strategie beruht in NRW auf drei Säulen: Den Onlinediensten, der E-Government-Infrastruktur sowie der Kooperation mit anderen Verwaltungen beziehungsweise Verwaltungsebenen.

Im Fokus der Onlinedienste stehen vorwiegend Angebote und Anwendungen für externe Kunden. Das Land bietet über verschiedene Portale Informationen an, lässt auf einzelnen Portalen auch Interaktion zu. Die E-Government-Infrastruktur als Basis aller Anwendungen wird zentral vom Innenministerium NRW bereitgestellt und ist landesweit verfügbar. So können Kosten und Zeit für die Entwicklung von Online-Diensten reduziert werden. Der Ausbau der E-Government-Infrastruktur soll auch in den nächsten Jahren maßgeblich vorangetrieben werden. Die Landesverwaltung strebt ebenso weiterhin an, zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmte E-Government-Dienstleistungen anzubieten. Dafür muss die Vereinheitlichung technischer Standards weiter forciert werden. Darüber hinaus kann in Kooperation mit anderen Verwaltungsebenen der Erfahrungsaustausch verstärkt zu Synergieeffekten führen.

Rahmenempfehlung zur Weiterentwicklung des E-Governments in NRW

Gemeinsame Ziele und Leitlinien sowie konkrete Projekte im Rahmen des E-Governments sind vom Land NRW gemeinsam mit den Kommunalverwaltungen in der "Rahmenempfehlung zur Weiterentwicklung des E-Governments in NRW" fixiert worden. Die kommunalen und wirtschaftlichen Austauschprozesse sollen auf eine neue Kommunikationsebene gehoben werden und so maßgeblich zum Bürokratieabbau und zur Verschlinkung der Verwaltung beitragen. Ziel beider Partner ist es, "mit der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die öffentliche Verwaltung die Kundenorientierung sowie gleichzeitig die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen."

Neben den [Rahmenempfehlungen](#) haben Land und Kommunen auch konkrete gemeinsame Projekte verabredet. So sollen die Landesportale mit den kommunalen Internetseiten so verknüpft werden, dass auch die Dienstleistungen des jeweiligen Partners mit angeboten werden können. Außerdem streben beide Partner einen verstärkten Einsatz elektronischer Signaturen an. Unter Beachtung bundesweiter Rahmenbedingungen setzen sich beide Seiten dafür ein, dass die rechtsverbindliche, sichere und standardisierte Kommunikation und Transaktion möglich ist.

Masterplan E-Government 2002 - 2005 und [Aktionsplan 2009](#)

Die Landesverwaltung NRW hatte in den Jahren 2002 bis 2005 die E-Government-Dienstleistungen auf Basis des Masterplans E-Government entwickelt. Es ging in diesem Zeitraum maßgeblich darum, die Behördendienstleistungen der Wirtschaft und den Bürgern über das Internet zur Verfügung zu stellen. Mit Abschluss des Masterplans im Jahr 2005 standen in NRW mehr als 1.000 Informationsangebote des Landes elektronisch zur Verfügung.

Nach der Umsetzung des Masterplans E-Government justierte die Landesregierung die E-Government-Ziele noch einmal neu und entwickelte den Aktionsplan 2009, der seit Ende des

Jahres 2006 umgesetzt wird. Dabei werden durch den neuen Aktionsplan 2009 einerseits die Maßgaben des Masterplans weitergeführt, andererseits auch die in den Rahmenempfehlungen vereinbarten Ziele und Maßnahmen unterstützt und vorangetrieben.

Der Aktionsplan 2009 baut die E-Government-Dienste weiter aus. Der Schwerpunkt dieser neuen Strategie liegt auf der elektronischen Gestaltung von Geschäftsprozessen. Die Verbesserung von Transaktion steht dabei deutlich im Fokus. Der Aktionsplan 2009 ist dynamisch aufgebaut, d. h. offen für neue Projekte und Strukturen. Diese sollen vor allem von der Zielgruppe, den Wirtschaftsunternehmen und Bürgern, bedarfsorientiert mitgestaltet werden.

Zudem existiert seit März 2008 eine [Verwaltungssuchmaschine](#) des Landes NRW mit dem Innenministerium als Auftraggeber und von d-NRW betrieben. Denn oft werden von Seiten der Bürger und Unternehmen die Frage gestellt: Wer ist für Mahnverfahren zuständig? Wo melde ich mein Auto an? Wo bekomme ich meinen Personalausweis? Die Beantwortung solcher Fragen ist für Bürger, Unternehmer und andere Interessierte dank der Verwaltungssuchmaschine schnell und auch über Verwaltungsgrenzen hinweg möglich.

6.2 Online-Dienstleistungen des Landes NRW im Überblick

In der folgenden Tabelle sind einige elektronische Dienste des Landes NRW aufgeführt. Sie stellen eine erste Übersicht dar, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zur Suche weiterer elektronischer Angebote des Landes NRW bietet sich die übergeordnete Plattform www.service.nrw.de genauso wie die Seite www.nrw.de an.

Des Weiteren sei auf [d-NRW](#) als eines der Leitprojekte der Landesregierung NRW für E-Government hingewiesen. d-NRW arbeitet im Bereich der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit an verwaltungsübergreifenden Lösungen. Für und gemeinsam mit den öffentlichen Gesellschaftern werden innovative E-Government-Komponenten aufgebaut, weiterentwickelt und betreut.

Bei verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit im Bereich E-Government engagiert sich d-NRW darüber hinaus als Moderator in verschiedenen Einrichtungen und Gremien. Ziel ist der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten als Ergänzung der bestehenden E-Government-Ansätze des Landes und der Kommunen. Perspektivisch sollen plattformbasierte und zentralisierte Zugänge zu den bestehenden Angeboten geschaffen werden.

Auswahl NRW-weiter E-Government-Dienstleistungen

[Innenministerium NRW](#)

[Landesverwaltung NRW](#)

[Elektronische Vergabe von Aufträgen](#)

[Elektronische Lohnsteuer - ELSTER](#)

[Elektronische Registerführung](#)

[Elektronische Registerführung NRW](#)

[Statistik Online](#) - Interneterhebung der amtlichen Statistik

[C@II NRW](#) - Bürger und Servicecenter

[Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung ILM](#)

[Mahnbescheide online](#)

[Förderprogramme und Fördermittelanträge für Auslandsmessen](#)

[Außenwirtschaftsportal des Landes NRW](#)

[Bereitstellung und Austausch von Geodaten](#)

[Bodenrichtwertinformationssystem](#)

[Emissionserklärung online](#)

[Bürgerportal Arbeitsschutz - Beratung und Anträge online](#)

[Elektronisches Grundbuch - SolumStar](#)

[Wohngeld in NRW](#)

[Elterngeldanträge online](#)

[Lehrereinstellung online - LEO](#)

Stand: September 2007

7 E-Government im IHK-Bezirk Köln

7.1 Aktueller Stand

Der Einsatz elektronischer Medien in den kommunalen Verwaltungen begann in den 90er Jahren mit der reinen Informationsbereitstellung im Netz. In der Weiterentwicklung kamen Kommunikations- und Transaktionsangebote hinzu: Formulare wurden bereitgestellt, digitale Karten wurden nutzbar, Kennzeichen konnten elektronisch reserviert werden. Der Informationsaustausch zwischen Kommune und Wirtschaft und Bürger nahm zu und steigt stetig weiter.

Für die Kommunen bietet sich neben dem schnelleren und effizienteren Angebot von Informationen sowie dem vereinfachten Austausch mit den Kunden auch der Vorteil der Kosteneinsparung und der Rationalisierung. Doch darf dieses Argument nicht maßgeblich für die Schaffung einer Basisinfrastruktur für E-Government sein. Kommunales E-Government ist zunehmend, aber eben immer noch zu selten, strategisch angelegt. Entscheidend ist, dass die

Einführung elektronischer Verwaltungsabläufe einhergeht mit konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kommune. Daneben ist ein weiterer wichtiger Faktor, dass das Projekt "Kommunales E-Government" keine Aufgabe eines Amtes oder der IT-Abteilung sein darf - die Verwaltungsspitze muss diese Aufgabe als eigenes Ziel definieren. Und wie auch auf allen anderen Verwaltungsebenen ist es in den Kommunen notwendig, in regelmäßigen Abständen Kosten-Nutzen-Untersuchungen anzustellen, um die elektronischen Dienstleistungen nicht am Bedarf und der Nachfrage vorbei zu konzipieren. Sind die grundlegenden Arbeiten getan und erste E-Government-Angebote realisiert worden, dann ist und bleibt es entscheidend, dass diese Dienstleistungen auch kommuniziert werden. Das Marketing für E-Government-Dienstleistungen ist in den Kommunen noch selten, oft sind die Angebote auf den Internetseiten schwer zu finden und das Wissen bei Wirtschaft und Bürger nicht vorhanden. Doch nur wenn die elektronischen Angebote auch bekannt sind, können Sie genutzt, damit getestet, und letzten Endes verbessert werden.

7.2 Online-Dienstleistungen der Kreise und Kommunen im Überblick

Die Kreise und Kommunen im IHK-Bezirk haben in den vergangenen Jahren die Möglichkeit des Internets genutzt, einen großen Teil ihres Informationsangebotes elektronisch zu hinterlegen. Eine der gängigsten Formen ist, dass Städte und Gemeinden unter dem Domainnamen "www.stadtname.de" ihre Informationen ins Internet eingestellt haben. Seit den Anfängen, in denen stärker die Standortinformation oder touristische Angaben hinterlegt wurden, haben sich viele der kommunalen Angebote zu einer Übersicht von Verwaltungsleistungen entwickelt. Vom Bürger-Service-Online, der Information- und Dienstleistung umfasst, bis zum Formularserver reichen die gängigen Angebote.

Das Informationsbüro d-NRW hat im Jahr 2006 eine Studie zum Internetauftritt und den Online-Angeboten der nordrhein-westfälischen Städte und Kommunen erstellt. In der Studie "[Virtuelles Rathaus NRW 2006](#)" lassen sich die Dienstleistungen und deren Qualität der einzelnen Kommunen nachlesen.

Im IHK-Bezirk Köln bieten die beiden kreisfreien Städte, die drei Kreise und 31 Kommunen verschiedene E-Government-Dienste in unterschiedlichen Ausprägungen an:

Stadt / Kreis / Gemeinde	Einwohner circa	Rubrik	Adresse
Köln	1.023.000	Rathaus Bürgerservice Formulare online Wunschkennzeichen Ausschreibungen & Vergabe	www.stadt-koeln.de
Leverkusen	162.200	Rathaus Bürgerservice Formulare online Ausschreibungen & Vergabe	www.leverkusen.de
Oberbergischer Kreis	290.000	Bürgerservice Formular online Wunschkennzeichen	www.oberbergischer-kreis.de

Rhein-Erft Kreis

462.000

Bürgerservice
Formulare online
Wunschkenzeichen
Firmendatenbank

www.rhein-erft-kreis.de

Stadt / Kreis / Gemeinde	Einwohner circa	Rubrik	Adresse
Rheinisch- Bergischer Kreis	279.000	Bürgerservice Formulare online Firmendatenbank Ausschreibungen Podcast	www.rbk-direkt.de
Bedburg	24.500	Rathaus Formulare online Forum Branchen Online	www.bedburg.de
Bergheim	63.300	Bürgerservice Meldeauskünfte online Fundbüro online Downloads	www.bergheim.de
Bergisch Gladbach	110.100	Bürgerservice Formulare online Fundbüro online	www.bergischgladbach.de
Bergneustadt	20.800	Rathaus Formulare online	www.bergneustadt.de
Brühl	46.400	Stadtverwaltung Formulare online Fundbüro online	www.bruehl.de
Burscheid	19.500	Rathaus Antrags- und Formularservice online	www.burscheid.de
Elsdorf	21.600	Rathaus Formulare online	www.elsdorf.de
Engelskirchen	21.200	Rathaus Formulare online	www.engelskirchen.de
Erfstadt	52.200	Formulare online Downloads	www.erftstadt.de
Frechen	46.000	Rathaus Formulare online	www.stadt-frechen.de
Gummersbach	54.000	Rathaus Formulare online Fundsachen online	www.gummersbach.de

Stadt / Kreis / Gemeinde	Einwohner circa	Rubrik	Adresse
Hückeswagen	16.800	Rat & Verwaltung Bürgerdienste online Formulare online Fundbüro online	www.hueckeswagen.de
Hürth	57.600	Rathaus Formulare online Downloads	www.huerth.de
Kerpen	63.500	Formulare online	www.stadt-kerpen.de
Kürten	20.000	Bürgerinfo	www.kuerten.de
Leichlingen	29.100	Rat + Verwaltung Bürgerservice online Formulare online	www.leichlingen.de
Lindlar	22.500	Bürgerinfo Formulare online	www.lindlar.de
Marienheide	14.000	Bürgerinfo Formulare online	www.marienheide.de
Morsbach	12.300	Bürgerinfo	www.morsbach.de
Nümbrecht	17.700	Rathaus online Formulare online	www.nuembrecht.de
Odenthal	16.200	Formulare online Downloads	www.odenthal.de
Overath	27.000	Bürgerservice	www.overath.de
Pulheim	53.300	Formulare online Newsletter	www.pulheim.de
Radevormwald	25.500	Rat & Verwaltung Formulare online Downloads	www.radevormwald.de
Reichshof	20.600	Rathaus Bürgerinfo Formulare online	www.reichshof-online.de
Rösrath	29.000	Formulare online	www.roesrath.de

Stadt / Kreis / Gemeinde	Einwohner circa	Rubrik	Adresse
Waldbröl	19.700	Rathaus Formulare online	www.waldbroel.de
Wermelskirchen	37.200	Rathaus Formulare online	www.wermelskirchen.de
Wesseling	37.200	Formulare online	www.wesseling.de
Wiehl	27.400	Rathaus Formulare online	www.wiehl.de
Wipperfürth	23.700	Bürgerservice Formulare online	www.wipperfuertth.de

Stand: September 2007

8 E-Government: Informationen für die Unternehmen

8.1 Elektronische Signatur

Dem Ziel, auf elektronischem Wege einen umfassenden technischen und rechtssicheren Dokumentenaustausch zu gewährleisten und so die Akzeptanz und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten moderner Medien zu fördern, dient das Konzept der elektronischen Signatur. Das Konzept der elektronischen Signatur hat zum Ziel, Lösungen für die technische und rechtliche Sicherheit bei der Übermittlung via Internet zur Verfügung zu stellen.

Authentizität und Integrität

Die Kommunikationspartner, die sich elektronischer Datenübertragungswege bedienen, können unter Nutzung elektronischer Signaturen nach dem SigG vor allem zu zwei wesentlichen Aspekten Antwort finden:

Sicherheit über die **Identität des Kommunikationspartners**,
Sicherheit über die **Unversehrtheit kommunizierter Inhalte**.

Zu diesem Zweck werden die mittels moderner Technik zur Übermittlung bestimmten Nachrichten durch den Absender elektronisch versiegelt. Die Verifikation ermöglicht dem Empfänger dieser Nachricht die Überprüfung, ob die signierte Nachricht tatsächlich von dem behaupteten Absender stammt. Insoweit wird von der Authentizität des Datenursprungs gesprochen.

Der Empfänger kann zudem bei positiver Verifikation der Signatur eindeutig feststellen, ob die Integrität der übermittelten Daten kompromittiert, das heißt die Nachricht – bewusst oder unbewusst – verändert wurde. Nur wenn keine Veränderung an der Originalnachricht vorhanden ist, erhält er ein positives Prüfergebnis, wodurch er von der Unversehrtheit der übermittelten Daten ausgehen kann. Sobald ein Absender die Daten signiert und versandt hat,

ist es ihm unmöglich, diese Tatsache nachträglich in Abrede zu stellen. Er kann nicht abstreiten, die Nachricht abgesandt zu haben.

Es existieren elektronische Signaturverfahren mit unterschiedlichen Sicherheits- und Rechtsanforderungen, die entsprechend eingesetzt werden müssen.

Eine ausführliche Beschreibung findet sich im [Merkblatt](#) der IHK Köln sowie auf der Seite des [Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik](#) (BSI).

Auch die IHK Köln hat eine Registrierungsstelle für die elektronische Signatur eingerichtet und bietet ihren Unternehmen damit einen wichtigen Service für E-Government und E-Business. [Im Internet](#) finden Sie alle Informationen, die Sie benötigen.

8.2 Datenschutz

Mit der Nutzung der elektronischen Medien im Bereich des Electronic Governments und Electronic Business tauchen das Thema des Datenschutzes in dem gesetzlichen Verständnis nach dem Bundes- und Landesdatenschutz mit den entsprechenden Verordnungen auf. Darüber hinaus muss sich jedes Unternehmen darüber bewusst sein, dass zum Beispiel der Austausch von Geschäftsgeheimnissen, Marktdaten, vertraulichen Informationen einzelner Mitarbeiter oder auch Niederlassungen untereinander, eines besonderen Schutzes bedarf. Die Komplexität des Themas führt dazu, dass auf der technischen Seite die Frage der Datensicherheit ebenso zu definieren ist wie die entsprechenden Rahmenbedingungen des personenbezogenen Datenschutzes.

Einführende Informationen zum Thema Sicherheit im Internet finden Sie auf den [Internetseiten der IHK Köln](#). Weitere Details und Neuerungen finden sich auf den Seiten des [Bundesbeauftragten für den Datenschutz](#) oder der jeweiligen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. In NRW zu finden unter www.lidi.nrw.de.

8.3 Ausschreibungen und Vergabe

Öffentliche Ausschreibungen, Vergabeverfahren, Beschaffungen durch Bund, Länder und Gemeinden sind Themen, die für Unternehmen von besonderem Interesse sind. Die elektronische Vergabe und Beschaffung, auch E-Procurement genannt, umfasst alle Geschäftsbeziehungen zwischen Lieferanten und Kunden. Die Abwicklung der Prozesskette der Beschaffung, von Ausschreibungs- und Vergabeprozessen, aber auch Vertragsabwicklung, Qualitätskontrolle und Zahlungsweise, können über so genannte Electronic Government Anwendungen gesteuert werden.

Ausschreibungen

Die in den EU-Vergaberichtlinien festgehaltenen Auflagen, dass sich die europäischen Staaten an einheitliche Regelungen der Auftragsvergabe zu richten haben, sind in Deutschland im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung geregelt. Öffentliche Aufträge sind die Aufträge des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Für die Vergabe der Aufträge gelten die Vorschriften der Verdingungsordnungen.

Vergabe

Bei der Vergabe handelt es sich um einen Beschaffungsvorgang der öffentlichen Hand, der aus Gründen der Chancengleichheit die Auswahl der privaten Partner unter Beachtung von Wettbewerbs- und Preisgesichtspunkten vorsieht. Vergabe erstreckt sich auf so genannte öffentliche Aufträge, deren rechtliche Vorschriften im Regelfall in so genannten Vergabe- und Verdingungsbestimmungen festgehalten sind. Hierzu zählen unter anderem die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) oder auch Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

In NRW lassen sich öffentliche Ausschreibungen über das [NRW-Vergabeportal](#) recherchieren. Dieses Portal beinhaltet neben den Ausschreibungen eine virtuelle Auftragsberatungsstelle. Sie finden dort Informationen über Vergabevorschriften, das heißt, welche Gesetze, Vorschriften und Formalitäten zu beachten sind, über den Aufbau der Landesverwaltung mit Behörden- und Beschaffungsorganisationsstruktur, über aktuelle Vergabeverfahren im Lande sowie Links auf Veröffentlichungen anderer Stellen. Zudem können Kommunen auf dieser Plattform Informationen zu aktuellen Vergabeverfahren veröffentlichen. Ziel der Datenbank ist es, sowohl Unternehmen als auch der öffentlichen Verwaltung die Arbeit bei der Auftragsvergabe zu erleichtern. Unternehmen sparen Zeit und Geld, da sie nicht jedem potenziellen Auftraggeber ihre kompletten Firmenunterlagen zuschicken müssen; der Verwaltung wird die Suche nach einem passenden Auftragnehmer durch elektronische Recherchemöglichkeiten wesentlich erleichtert.

Firmen, die an öffentlichen Aufträgen von Städten, Gemeinden und dem Land interessiert sind, können sich bei der IHK registrieren lassen und ihre Unternehmens- und Geschäftsdaten elektronisch hinterlegen bzw. bestehende Informationen aktualisieren. [Informationen](#) dazu finden Sie auf den Seiten der IHK Köln.

Auch manche Kommunen haben ihre Vergabe und Ausschreibungsinformationen im kommunalen Portal hinterlegt. So hat beispielsweise die [Stadt Köln](#) einen so genannten Bürger-Service Online, der unter dem Stichwort Vergabe und Ausschreibungen die Rechtsgrundlagen als Download enthält. Unternehmen können sich am Ausschreibungsservice der Stadt beteiligen, sich in einer Unternehmerdatenbank listen lassen und zugleich Einsicht in eine so genannte Gewerkeliste nehmen. Die Registrierung in der Unternehmerdatenbank wird jeder Firma angeboten, unabhängig davon, ob sie sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligt hat oder nicht. Eine Auflistung in der zentralen Unternehmerdatenbank hat den Vorteil, dass diese Firmen von der Stadt Köln bei beschränkten Ausschreibungen und bei freihändigen Vergaben nach den Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen oder für freiberufliche Leistungen zu entsprechenden Angebotsabgaben unmittelbar aufgefordert wird.

Ausschreibungs- beziehungsweise Vergabeinformationen sind in weiteren kommunalen Websites des IHK-Bezirks Köln einsehbar. Beispiele dafür sind: Brühl, Engelskirchen, Kerpen, Leverkusen, Rösrath und Wesseling.

9 E-Government und Industrie- und Handelskammern

9.1 Aktueller Stand

Elektronische Dienstleistungen haben auch Einzug in den Alltag der Industrie- und Handelskammern gehalten. Die IHKs bieten den Mitgliedsunternehmen im Rahmen von E-Government einige Leistungen an, die den elektronischen Austausch von Daten und Dokumenten ermöglichen. Dennoch ist bisher kaum eine Lösung - wenn doch stets eine individuelle Einzellösung - gefunden, die Verknüpfung der Kommunikationsnetze und Anwendungen zwischen IHKs und Kommunen zu forcieren. An den Schnittstellen, an denen IHKs und Kommunen gemeinschaftliche oder im Austausch Dienstleistungen für die Wirtschaft erbringen, sind noch keine zufriedenstellenden E-Government-Lösungen entwickelt worden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Einführung elektronischer Angebote stets mit allen Partnern so abzustimmen, dass keine Medienbrüche bei den Anwendungen entstehen. Verstärkt wird diese Notwendigkeit durch die Einführung des "Einheitlichen Ansprechpartners". Die Einrichtung des "Einheitlichen Ansprechpartners" ist durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.06 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (DLR) vorgegeben, die bis zum 27. Dezember 2009 in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Derzeit werden in den 16 Bundesländern die Entscheidungen über die Verortung, das heißt die Ansiedlung der Einheitlichen Ansprechpartner vorbereitet und getroffen. Dieser "Einheitliche Ansprechpartner" soll als one-stop-agency fungieren und zu weiteren Verwaltungsvereinfachungen führen. Die Zusammenarbeit zwischen IHKs und Kommunen könnte sich durch diese neue Aufgabe weiter verstärken. Die zukünftige elektronische Abwicklung dieser und anderer Verfahren verlangt es von den IHKs netzwerkfähig zu anderen Ämtern zu werden und gleichzeitig die eigene Erreichbarkeit für die Mitgliedsunternehmen zu steigern.

Die IHKs werden also zukünftig

1. ihren Dienstleistungskatalog auf elektronische Umsetzbarkeit prüfen und weitere Anwendungen als E-Government-Angebote bereithalten.
2. ihre elektronischen Dienstleistungen bundesweit abstimmen, um Schnittstellenprobleme innerhalb der Organisation abzubauen.
3. ihre Zusammenarbeit mit den Kommunen intensivieren, um effiziente Lösungen für die Wirtschaft anzubieten - und um die Verwaltungsinformationen schnell und zielgerichtet nutzen und implementieren zu können.
4. ihre und die kommunalen E-Government-Dienstleistungen vermarkten.

9.2 Online-Dienstleistungen der IHK Köln im Überblick

E-Government-Dienstleistungen der IHK Köln

[Online-Adressverkauf von Firmendaten](#)

[Ausbildungsatlas der IHK Köln](#)

[Ausbildungsplatzbörse der IHK Köln](#)

[Ausbildungsvertrag elektronisch](#)

[Elektronisches EMAS-Register](#)

[Firmendatenbank im Internet](#)

[IHK Zeitschrift online IHKplus](#)

[IHK.Online-Akademie - elektronische Weiterbildung](#)

[Kooperationsbörse der IHKs](#)

[Recyclingbörse der IHKs](#)

[Sachverständigenverzeichnis \(SVV\)](#)

[Umweltfirmen-Datenbank der IHKs](#)

[Umweltkommunikations- und Informationssystem](#)

[Ursprungszeugnis elektronisch](#)

[Sachverständige nach Altfahrzeug-Verordnung](#)

[IHK-UMKIS](#)

[Lehrstellenatlas - Lehrstellenatlas der IHK Köln](#)

[Versicherungsvermittlerregister](#)

Stand: Juni 2008

10 Studien/Publikationen/Quellen

Bund, Länder und Kommunen

E-Government-Forschung in NRW: Identifizierung von Akteuren, Themen, Trends

Eine Studie im Auftrag des Informationsbüros d-NRW, 2007

Autoren: Dr. Isa Jahnke/Prof. Dr.-Ing. Thomas Herrmann, Ruhruniversität Bochum

[Bürokratieabbau durch E-Government](#)

Eine Studie im Auftrag des Informationsbüros d-NRW, 2007

Autor: Prof. Dr. Klaus Lenk unter Themenpatenschaft Christoph Gusovius, Innenministerium NRW

[Kozeption einer einheitlichen Anlaufstelle für Bürger und Wirtschaft](#)

Eine Studie im Auftrag des Informationsbüros d-NRW, 2007

Autor: RA Britta Brisch unter Themen-Patenschaft von Elisabeth Slapio, GF IHK Köln

[Notwendigkeit und Zulässigkeit eines E-Government Gesetzes in Nordrhein-Westfalen](#)

Eine Studie im Auftrag des Informationsbüros d-NRW, 2008

Autor: Prof. Dr. Veith Mehde, Universität Hannover unter Themenpatenschaft Johannes Winkel, Innenministerium NRW

[Standardisierung im E-Government - Herausforderungen und Chancen für Nordrhein-Westfalen](#)

Eine Studie im Auftrag des Informationsbüros d-NRW, 2008

Autor: Privatdozent Dr. Helmut Drüke, Institute of electronic Business e.V., An-Institut der Universität der Künste in Berlin unter Themenpatenschaft Klaus Rastetter, Innenministerium NRW

[E-Learning-Potenziale im E-Government in NRW](#)

Studie des Informationsbüro d-NRW : Moderne Verwaltung und computerunterstützte Bildungsangebote der Verwaltungsmodernisierung

Autoren: Kai Heddergott/Julia Flasdick M.A., MMB-Institut für Medien- und Kompetenzforschung

ITK in Unternehmen

Nutzung von Informationstechnologie in Unternehmen im europäischen Vergleich.

Ergebnisse für das Jahr 2006, Art-Nr. 5529103069004

[Statistisches Bundesamt](#), Wiesbaden 2007

[Initiative D21](#)

Europas größte Partnerschaft von Politik und Wirtschaft für die Informationsgesellschaft

Studie [Balanced E-Government](#) der Bertelsmann-Stiftung

"Balanced E-Government - Elektronisches Regieren zwischen administrativer Effizienz und bürgernahe Demokratie"

[10-Punkte-Plan für gutes E-Government](#) der Bertelsmann-Stiftung

Ein Fahrplan zur Verwaltungsmodernisierung und Stärkung der Bürgergesellschaft

[Transfer der Media@komm](#)

Lösungen und Erfahrungen und Vorhaben der Transferkommunen

[Virtuelles Rathaus NRW 2006](#)

Studie zum Internetauftritt der nordrhein-westfälischen Städte und Kommunen

Autoren: Lars Algermissen, Thorsten Falk und Christian Janiesch, ERCIS - European Research Center for Information Systems

[Aktionsplan Deutschland-Online](#)

Der Aktionsplan Deutschland-Online Stand: 2007

Publikationen

[Das E-Government Handbuch](#)

E-Government-Handbuch: Nachschlagewerk und zentrale Informationsbörse zum Thema "Sicheres E-Government". Printversion (ISBN 3-89817-180-9) und Download:

[E-Government - Katalog für die Wirtschaft](#)

Alle Online-Angebote Hamburgs auf einen Blick
Stand: März 2007

[Handbuch E-Government](#)

Strategien, Lösungen und Wirtschaftlichkeit
Autor: Achim Zechner
Fraunhofer IRB Verlag 2007

[Im Blickpunkt: eGovernment](#)

Broschüre "Im Blickpunkt: eGovernment" erklärt Bedeutung von eGovernment für Bürgerinnen und Bürger, zeigt Potenziale und Grenzen, benennt Anlaufstellen oder Informationsmöglichkeiten.

[Innovation eGovernment](#)

Der ESG e. V. befasst sich mit der Entwicklung von eGovernment im "Europa der Regionen"
Herausgeber: European Society for eGovernment e. V.

[Broschürenreihe der Landesregierung NRW](#)

Broschürenreihe des Landes NRW: Überblick über die E-Government-Dienste der Landesverwaltung.

[Chefsache E-Government](#)

Leitfaden des BSI für Behördenleiter, April 2005

eGovernment erfordert Prozessanalysen in Wirtschaft und Kommune

Autor: Professor Dr.-Ing. Hartmut F. Binner

Weitere Infos über: www.sycat.de

E-Government

Christian Träger

Vdm Verlag Dr. Müller, März 2005

ISBN: 3-865-50043-9

[E-Government 2.0](#)

Herausgeber: Bundesministerium des Innern, Nov. 2006

Art.-Nr. BMI06333

E-Government in der Praxis

Reza Asghari

Februar 2005, ISBN: 3-935-04253-1

[Kommunales E-Government 2006 - eine empirische Bestandsaufnahme](#)

Difu-Bericht 3/2006

Virtuelle Organisationen im Zeitalter von E-Business und E-Government

Walter Gora, Harald Bauer

Springer, Berlin, Erscheinungsdatum: 2001

ISBN: 3-540-41171-2

[Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation](#)

Herausgeber: Bundesministerium des Innern, 2006

Internetseiten

[Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.](#)

[Bürger und ServiceCenter der Landesregierung](#)

[Center of Excellence for Electronic Government \(CE eGov\) Universität St. Gallen.](#)

[Das Dienstleistungsportal des Bundes. Links zu BundOnline 2005](#)

[E-Government - IT-Konzept NRW](#)

d-nrw

Als eines der Leitprojekte der Landesregierung NRW für E-Government arbeitet d-NRW im Bereich der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit an verwaltungsübergreifenden Lösungen.

www.d-nrw.de und www.egovernmentplattform.de

[Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer](#)

[Informationen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen \(BMV/BW\) rund um das Thema Public-Private-Partnership](#)

[Institut of Electronic Business](#)

[Moderner Staat - Moderne Verwaltung.](#) Das Programm der Bundesregierung

[Portal und Community des Fraunhofer E-Government-Zentrums.](#)

[Publikationen, Reden, Studien, IT-Kolumnen zum Thema E-Government.](#)

[Stiftung Digitale Chancen](#)

Die Stiftung unterstützt beim Einstieg in das Internet und veranstaltet zum Beispiel Workshops für Behinderte. Ausführliche Informationen und Studien zur Nutzung des Internets in Deutschland.

[Website der Bertelsmann-Stiftung Gütersloh](#)

[BundOnline 2005 - Die eGovernment-Initiative der Bundesregierung](#)

Mit der eGovernment-Initiative BundOnline 2005 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2005 online bereitzustellen.

[eGovernment-Handbuch des Bundes](#)

Unter Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsteht das Handbuch als Nachschlagewerk und zentrale Informationsbörse. Für die vielseitigen, sich ständig wandelnden Themen des E-Governments.

[Schulen ans Netz e. V.](#)

Durch konkrete Online-Hilfen will Schulen ans Netz e. V. Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeit mit den neuen Medien unterstützen. Auf der Website finden sich Internet-Dienste und -Plattformen von Schulen ans Netz e. V.

[Wegweiser Elektronische Demokratie](#)

Informationen zur Mitgestaltung von politischen Entscheidungsprozessen.

11 E-Government und E-Book: Ausblick

E-Government wird Wirtschaft und Verwaltung in den nächsten Jahren maßgeblich beschäftigen: Es geht dabei zum einen um stetige Vereinfachung der Verwaltungsabläufe zum anderen um Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne sowie um den Einsatz neuer, moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Es ist bekannt, dass Kostensenkungen im Bereich von Verwaltung und Unternehmen durch Technik möglich sind. Und dass dadurch gleichzeitig ein schneller und komfortabler Service von Staat und Verwaltung möglich ist.

Wichtig bleibt aber, dass Electronic Government für alle Beteiligten verständlich wird - durch begriffliche Klarheit, eindeutige Strukturen und lebensnahe Prozesse. So wird ein Wust von Verwaltungsvorschriften nicht dadurch einfacher, dass diese Vorschriften in elektronischen Medien abgebildet werden. Technik bleibt ein Instrument zur Unterstützung der Verwaltungs- und Geschäftsprozesse. Ihr Einsatz darf nicht vorgeschoben werden, um längst überfällige Verwaltungsreformen zu erzwingen.

Auch das E-Book der IHK Köln soll zur kontinuierlichen Information und zur effizienten Weiterentwicklung des E-Governments einen maßgeblichen Beitrag leisten. Denn obwohl E-Government für viele Gruppen kein Fremdwort mehr ist, so ist der zu beschreitende Weg noch lange nicht abgeschlossen: Prozesse müssen neu gedacht, Strukturveränderungen geplant und umgesetzt werden und Transparenz und Partizipation gewährleistet sein.

Um im E-Book über die neuen Trends und Entwicklungen im Bereich des E-Governments zu berichten, möchten wir das E-Book kontinuierlich fortschreiben und weiterentwickeln. Es soll um neue Initiativen und Anwendungen ergänzt werden, es soll eine Rubrik FAQ mit Antworten enthalten, es soll Raum für eigene Beiträge der Unternehmen lassen. Dieses können wir nur effizient leisten, wenn Sie uns Ihre Informationen zukommen lassen. Gerne nehmen wir Neuerungen und Ergänzungen auf. Gestalten Sie das E-Book maßgeblich mit - wir freuen uns auf eine spannende Zusammenarbeit!

E-Mail: egovernment@koeln.ihk.de

Einige Anmerkungen in eigener Sache:

Die Verfasser des E-Books Electronic Government prüfen und aktualisieren die Informationen auf den Webseiten des I+K-Newsletters kontinuierlich. Fehler und zwischenzeitliche Änderungen können trotz aller Sorgfalt nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen wird daher ausdrücklich ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Angaben zu Waren und Leistungen der Applikationen sind unverbindlich und insbesondere nicht als Garantiezusage oder Eigenschaftsbeschreibung zu verstehen. Soweit Marken,

Firmennamen, Geschmacksmuster oder andere Schutzrechte genannt werden, geschieht dies in voller Anerkennung des Rechts des jeweiligen Rechtsinhabers.

Gleiches gilt auch für alle Websites anderer Betreiber, auf die per Hyperlink verwiesen wird. Die Verweise dienen allein der Bequemlichkeit des Nutzers. Die Verfasser machen sich den Inhalt von Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung nicht erreicht werden, nicht zu Eigen; insbesondere dann nicht, wenn dieser gegen geltendes Recht einschließlich der oben genannten Schutzrechte verstößt.

Auf die allgemeinen Haftungsregelungen der IHK, die im Impressum des [I+K-Newsletters](#) aufgeführt sind, wird ausdrücklich verwiesen.

Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammer zu Köln haben die Möglichkeit, soweit es der Umfang der Broschüre zulässt, ihre Anwendungsbeispiele aufnehmen zu lassen. Um einen Hinweis an die E-Mail-Adresse: egovernment@koeln.ihk.de wird gebeten. Die Verfasser behalten sich vor, eine Auswahl der Beispiele zu treffen. Ein Anspruch auf die Übernahme des Textes besteht nicht.